



Einladung zur

Generalversammlung 2023

am Freitag, 03.02.23, 20:00 Uhr

im Gasthof Pohle

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl der Protokollführerin/ des Protokollführers
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
5. Jahresberichte der Abteilungsleiter/innen
6. Jahresberichte der Geschäftsführerin
7. Bestätigung der neu aufgenommenen Mitglieder
8. Bericht des Schatzmeisters
 - a) Mitgliederstatistik
 - b) Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Satzungsänderung
es sind folgende Änderung vorgesehen:
§ 5 Geschäftsjahr und Mitgliedsbeiträge; hier Abs. 4
§ 6 Mitgliedschaft; hier Abs.6
11. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
12. Ehrung langjähriger Mitglieder/innen
13. Wahlen
 - a) 1.Vorsitzende/r
 - b) 2.Vorsitzende/r
 - c) Schatzmeister/in
 - d) Geschäftsführer/in
 - e) Sozialwart/in
14. Wahl der Kassenprüfer/innen
15. Wahl/Bestätigung der Beisitzer/innen
16. Anfragen und Hinweise

Geseke, den 12.01.2023

gez.
U. Heinrich

gez.
D. Jakobs

.....
1.Vorsitzender

.....
2.Vorsitzende

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Satzung und die vorgesehene Änderung bei dem 1.Vorsitzenden U. Heinrich, Friedrich Jürgensmeyer Str. 12, 59590 Geseke (02942/57318) u. bei der 2. Vorsitzenden D.Jakobs, Schluitskamp 12, 59590 Geseke (02942/78263) im Vorfeld der Generalversammlung einzusehen.

Satzungsänderung:

Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 5 Geschäftsjahr und Mitgliedsbeiträge</p> <p>(4) Ehrenmitglieder, Ehrenvorstandsmitglieder, Inhaber der Vereinsnadel in Gold sowie Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre dem Verein angehören, sind von der Beitragspflicht befreit</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Geschäftsjahr und Mitgliedsbeiträge</p> <p>(4) Ehrenmitglieder, Ehrenvorstandsmitglieder, sind von der Beitragspflicht befreit</p>
<p style="text-align: center;">§6 Mitgliedschaft</p> <p>(6) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres (§ 5 Abs. 1) und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Der Austritt wird der Mitgliederversammlung vom Vorstand bekannt gegeben.</p>	<p style="text-align: center;">§6 Mitgliedschaft</p> <p>(6) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist halbjährlich zum 30.06. und zum 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Der Austritt wird der Mitgliederversammlung vom Vorstand bekannt gegeben.</p>